



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 097-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.143

Eingereicht am: 07.05.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Zybach (Spiez, SP)
Jordi (Bern, SP)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Reiche Ausländerinnen und Ausländer bekommen die C-Bewilligung, Flüchtlinge aus Kriegsgebieten werden ausgewiesen?

Menschen, die in der Schweiz Asyl beantragen, durchlaufen im Normalfall einen gängigen Prozess nach dessen Abschluss viele weggewiesen werden. Es scheint aber, dass sehr vermögende Menschen sehr einfach an eine Aufenthaltsbewilligung gelangen im Vergleich zu Menschen, die aus purer Not in unser Land kommen. Glaubt man der Berichterstattung der Tamedia in den letzten Tagen, so ist das insbesondere auch im Kanton Bern der Fall.

Dies käme einer Ungleichbehandlung gleich, falls dem so ist. Tatsache ist, dass mit einer Niederlassungsbewilligung C erlaubt ist, beispielsweise mehrere Liegenschaften zu erwerben. Auf diese Weise kann die Lex Koller elegant ausgehebelt werden, und gut betuchte Ausländerinnen und Ausländer können sich in der Schweiz an bester Wohnlage teure Wohnobjekte leisten. Zwei krasse, gegensätzliche Beispiele haben die Gemüter der Bevölkerung erhitzt: So kann dem geflüchteten Rennläufer Lobalu keine B- oder C-Bewilligung ausgestellt werden (dieser würde in der Schweiz leben und für diese international an Wettkämpfen teilnehmen). Im Gegenzug ist aber beispielsweise der Omaner Zentralbanker Mohammed Saud Bahwan sehr einfach an eine C-Bewilligung gekommen, obwohl sein Lebensmittelpunkt kaum in der Schweiz sein dürfte.

Das Beispiel von Herrn Bahwan, der in Gstaad etliche Chalets besitzt, ist kein Einzelfall. Diese Beispiele hinterlassen kein gutes Gefühl. Aktuell steigen die Mietpreise rasant an, und viele Einwohnerinnen und Einwohner finden kaum noch bezahlbaren Wohnraum (gerade in Saanen/Gstaad!), und gleichzeitig wird die Heimat ausverkauft. Fehlende Transparenz in diesen Verfahren ist ein weiterer hochproblematischer Punkt. Unsere Gesetze dürfen nicht aus rein fiskalischen Überlegungen zur Makulatur werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele ausländische Personen erhielten im Kanton Bern in den Jahren 2013 bis 2022 eine C-Bewilligung?
2. Wie viele davon waren sogenannte «Golden Visa», erteilt auf der Basis einer im Ausländergesetz geregelte Ausnahme, die es reichen Personen aus Nicht-EU/Efta- Staaten ermöglicht, in die Schweiz zu ziehen?
3. Wo, in welchen bernischen Gemeinden leben die Personen mit «Golden Visa»?
4. Wie viele dieser Personen mit «Golden Visa» haben im Kanton Bern Grundeigentum?
5. Was waren die Kriterien, nach denen im Kanton Bern von 2013 bis 2022 «Golden Visa» erteilt wurden?
6. Werden solche «Golden Visa» regelmässig überprüft?
7. Sieht der Kanton Bern Handlungsbedarf?

Verteiler

– Grosser Rat